B-924/3

GEMEINDE BAYERBACH

Bayerbach b. Ergoldsbach, 23.11.2026

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 12. November 2026 eine neue Hundesteuersatzung nach Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung tritt erst zum 01. Januar 2027 in Kraft. Gemäß § 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung beträgt die jährliche Hundesteuer für jeden Hund ab 01. Januar 2027 nun 40,00 €. Für Kampfhunde gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung wurde die Hundesteuer auf 500,00 € angehoben.

Die neue Hundesteuersatzung liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 24. November 2026 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Veronika Meindl
Erste Bürgermeisterin

Amtstafel: Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 24.11.2026
Abnahme: 08.12.2026